

28.08.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 135 vom 13. Juli 2012  
des Abgeordneten Christian Lindner FDP  
Drucksache 16/261

**Kinderbetreuung im Rheinisch-Bergischen Kreis – Wie ist es um den Ausbau und die Versorgung mit U3-Plätzen im Kreisgebiet sowie in den Städten Leichlingen, Wermelskirchen, Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath bestellt?**

**Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport** hat die Kleine Anfrage 135 mit Schreiben vom 28. August 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Ein breites und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, gilt als eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

Mit einer Betreuungsquote von nicht einmal 16 Prozent für Unterdreijährige ist Nordrhein-Westfalen diesbezüglich allerdings bundesweites Schlusslicht. Vielerorts übersteigt die Nachfrage bereits jetzt das vorhandene Angebot. Ob und inwieweit das geplante Ausbauziel von 32 Prozent kurzfristig noch erreicht werden kann, ist fraglich.

Angesichts des ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz für Unterdreijährige droht den Kommunen in Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr deshalb eine Klagewelle. Eltern, die keinen beantragten Betreuungsplatz erhalten, könnten dann entstehende Ersatzansprüche gegen Kommunen mit eigenem Jugendamt geltend machen (siehe Urteil des Verwaltungsgerichtes Münster vom 10. Mai 2012, Az. 1 K 981/11.MZ).

Im Rheinisch-Bergischen Kreis haben die Städte Leichlingen, Wermelskirchen, Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath ein eigenes Jugendamt. Das Kreisjugendamt ist für die anderen Kommunen des Kreisgebietes (Kürten, Odenthal und Burscheid) zuständig.

Datum des Originals: 28.08.2012/Ausgegeben: 31.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Rechtsanspruch der ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 auf einen Betreuungsplatz verpflichtet den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu einem bedarfsgerechten Angebot. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen beim U3-Ausbau seit 2010 mit oberster Priorität durch zusätzliche finanzielle Mittel des Landes in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro allein an investiven Mitteln. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Jugendämter vor Ort alles dafür tun, Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.

- 1. Wie viele U3-Betreuungsplätze gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis zu Beginn des Kindergartenjahres zum 1.8.2012 (bitte einzeln auflisten nach den einzelnen Jugendämtern, aufgeteilt in U3-KiTa, U3-Tagespflege und insgesamt)?**
- 2. Welche Bedarfsdeckungsquote gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis zu Beginn des Kindergartenjahres zum 1.8.2012 (bitte einzeln auflisten nach den einzelnen Jugendämtern, aufgeteilt in U3-KiTa, U3-Tagespflege und insgesamt)?**

Auf der Grundlage der Anmeldungen der Jugendämter zum 15.03.2012 ergeben sich im Rheinisch-Bergischen Kreis für das Kindergartenjahr 2012/2013 folgende U3-Betreuungsplätze mit den entsprechenden Bedarfsdeckungsquoten:

(Kreis-) Jugendamt	U3-Bevölkerung (31.12.2010)	Von den Jugendämtern beantragte U3-Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2012/2013			U3-Betreuungsquote (nach KiBiz.web)		
		Kita	Kindertagespflege	Gesamt	Kita	Kindertagespflege	Gesamt
Bergisch Gladbach	2.699	898	95	993	33,3%	3,5%	36,8%
Leichlingen	608	230	60	290	37,8%	9,9%	47,7%
Overath	740	148	65	213	20,0%	8,8%	28,8%
Rösrath	717	127	53	180	17,7%	7,4%	25,1%
Wermelskirchen	781	109	42	151	14,0%	5,4%	19,3%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.242	372	75	447	30,0%	6,0%	36,0%

Diese Berechnung geht - wie die amtliche Statistik auch - von der Bevölkerungszahl aller unterdreijährigen Kinder im Jugendamtsbezirk aus. Die Betreuungsquote ergibt sich aus der Relation zu den von den Jugendämtern angemeldeten Plätzen. Vor Ort kann es andere Zahlen geben, z.B. wenn lediglich die ein- und zweijährigen Kinder berücksichtigt werden, die ab dem 1.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

**3. *Wie viele U3-Betreuungsplätze müssen bis zum 1.8.2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rheinisch-Bergischen Kreis noch geschaffen werden (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Jugendämtern)?***

Für die Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII, hierzu gehört auch die Bereitstellung eines U3-Platzes, ist nach § 86 Abs. 1 SGB VIII der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Jugendämter sind aber im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung verantwortlich für die Bedarfsfeststellung.